

BEITRAGS- und ENTGELTORDNUNG

für die Reitanlage und Einrichtungen des
Reit- und Fahrvereins Schmalbroich-Kempen e. V.
vom 01.10.2023

Mitgliedsbeitrag :

- Erwachsene 50,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre 16,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 30,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 16,00 EUR
von denen ein Elternteil Mitglied des Vereins ist

Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug per Lastschrift.

Nutzungsgebühr Reitanlage für Vereinsmitglieder:

• Grundgebühr*

- Jugendliche bis 17 Jahre 100,00 EUR
- Erwachsene (ab 18 Jahre) 160,00 EUR
- Pferd 160,00 EUR

* Die Grundgebühr kann entweder für den Reiter oder das Pferd beantragt werden. Wird die Grundgebühr für den Reiter entrichtet, so darf er beliebig viele Pferde auf der Reitanlage reiten. Wird die Grundgebühr für das Pferd entrichtet, so dürfen verschiedene Reiter dieses Pferd auf der Reitanlage reiten. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Reiter im Verein sind.

• Familiengebühr

- 2 Personen 220,00 EUR
- 3 Personen 270,00 EUR
- 4 Personen und mehr 310,00 EUR

• ermäßigte Gebühr

- Erwachsene bei Teilnahme an nicht mehr als 1 Reitstunde, 100,00 EUR
die vom Verein organisiert wird, pro Woche;
bei häufigerer Nutzung fällt die Grundgebühr an
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 50,00 EUR
17. Lebensjahr bei Teilnahme an nicht mehr als 1 Reitstunde,
die vom Verein organisiert wird, pro Woche;
bei häufigerer Nutzung fällt die Grundgebühr an
- Teilnahme einer Reitstunde / einem Lehrgang, 5,00 EUR
die der Verein organisiert hat (für Vereinsmitglieder)

- Einmalige Nutzung nach vorheriger Anmeldung 10,00 EUR
bei einem Vorstandsmitglied bei nicht regelmäßiger Nutzung
(eine regelmäßige Nutzung liegt vor, wenn die Anlage öfter als
10-mal im Jahr selbstständig genutzt wird, die Teilnahme an Vereinsreitstunden/ -Lehrgängen
zählt nicht)

Private Reitstunden, die regelmäßig genommen werden, sind beim Vorstand anzumelden, damit diese im Hallenbelegungsplan aufgenommen werden. Ein Anspruch auf eine alleinige Nutzung/Sperrung für andere Reiter besteht nicht.

Nutzungsgebühr Reitanlage für Gäste:

Grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand!

- Teilnahme einer Reitstunde / einem Lehrgang,
die der Verein organisiert hat, für Nicht-Vereinsmitglieder 10,00 EUR
- Einmalige Nutzung nach vorheriger Anmeldung 15,00 EUR
bei einem Vorstandsmitglied, eine regelmäßige Nutzung von
Nicht-Vereinsmitgliedern ist nicht möglich
- Gewerbliche Nutzung durch Bereiter, Ausbilder, die Nutzungsgebühren
allgem. Förderkurse etc. werden im Einzelfall nach Anfrage durch Vorstandsentscheidung
festgelegt

Ausnahmeregelung:

Auf begründeten Antrag hin kann der Vorstand von den Regelungen der Beitrags- und Entgeltordnung eine Ausnahme (Erlass, Reduzierung) beschließen.

Sonstige Gebühren:

- **Ausfallgebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden** 5,00 EUR pro Stunde
 - Die Anzahl der zu leistenden Pflichtstunden wird vom Vorstand festgelegt.
(Vgl. Betriebsordnung Buchst. B Abs. I Ziff. 5)
 - Arbeitspflicht besteht für alle Mitglieder.
 - Auf Antrag kann der Vorstand Mitglieder wegen Vorliegens besonderer Umstände
(lange Krankheit) von den Pflichtstunden befreien.
 - Jede nicht geleistete Pflichtstunde ist abzugelten.

Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Die Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren von den Vereinsmitgliedern eingezogen. Die Beiträge gelten jeweils vom 1.1. bis 31.12., die Nutzungsgebühr für die Reitanlage jeweils vom 1.10. bis 30.9.eines Jahres. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Bei einmaliger Nutzung, bzw. bei Nutzung durch Gäste nach Absprache mit dem Vorstand, sind die Gebühren im Voraus an das genehmigende Vorstandsmitglied zu entrichten.